



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kulturgeschichte der Neuzeit

d. Krisis d. europäischen Seele von d. schwarzen Pest bis zum 1. Weltkrieg

Romantik und Liberalismus, Imperialismus und Impressionismus

Friedell, Egon

München, [1950]

Der Mephisto der Romantik

[urn:nbn:de:hbz:466:1-79667](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-79667)

(obgleich schon dies eigentlich eine falsche Optik ist); aber in der ganzen Weltgeschichte, von der Pyramidenzeit bis zur Gründerzeit, hat es noch niemals ein „stilloses“ Kostüm gegeben.

Woher kam es nun, daß ein so feiner Menschenkenner, geist-^{Der}reicher Raisonneur und gewiegter Realist wie Metternich so ein-^{Mephisto}fache Zusammenhänge nicht erkannte, sich allen Ernstes bis zuletzt ^{der}im Rechte glaubte und damit vor dem Tribunal der Geschichte ^{Romantik}zum Gelächter machte? Es kam einfach daher, daß er unfähig war, die Welt und ihr Wesen mit dem Herzen zu erfassen, daß er eine bis zur Absurdität ausschließliche Verkörperung der sterilen Intelligenz darstellte, des reinen Verstandes, der gar nichts versteht. Und darum könnte man ihn den Mephisto der Romantik nennen, dessen Tragödie ebenfalls die Tragödie des bloßen Gehirnwesens ist, der genialischen Ichsucht und radikalen Skepsis, die allemal unterliegen muß. Er war ein vollendeter Kavalier wie Mephisto, ein witzreicher Causeur wie Mephisto, ein Teufel mit Bildung und Manieren, ein Teufel aus dem achtzehnten Jahrhundert. Er rang um die romantische Seele Europas, zog sie in den Abgrund und verlor die Wette.

Seine großen Eroberungen machte der romantische Geist mehr ^{Roman-}auf den Gebieten des Denkens und Forschens als im Reich der Kunst ^{tische}und Poesie. Nahezu alle Geisteswissenschaften wurden durch origi- ^{Wissen-}nelle und fruchtbare Gedanken neu belebt. Mehrere Disziplinen ^{schaft}wurden überhaupt erst damals geschaffen, zum Beispiel die Rechtsgeschichte durch Karl Friedrich Eichhorn, der zum erstenmal das deutsche Recht als ein einheitliches, im Volke gewordenes Ganze darstellte. Sein Lehrer war Friedrich Karl von Savigny, der Begründer der „historischen Rechtsschule“, dessen Grunddoktrin lautete, daß alles Recht auf die Weise entstehe, „welche der herrschende Sprachgebrauch als Gewohnheitsrecht bezeichnet“: „durch innere, stillwirkende Kräfte, nicht durch die Willkür des Gesetzgebers“; erst sei der Brauch da, der Volksglaube, das selbstverständliche, nicht weiter ableitbare Rechtsgefühl, dann erst ergebe sich als ein spätes Produkt die Kodifikation des schon längst Vorhandenen in Gesetzbüchern, juristischen Formen und Formeln. In dieser Anschauung erscheint das Recht als etwas Gewachsenes, gewissermaßen